

Halle und Umgebung.

Salle, 28. August.

Drittes Badfest

Des Verbandes Halle-Thüringen der Deutschen Reichsfecht- Halle, 28. August.

Der Verband Halle-Thüringen der Deutschen Reichsfecht- Halle ist bemüht gewesen, auch diesmal seinen Gästen mit dem III. großen Badfest etwas wirklich Erstklassiges zu bieten. Daß ihm das restlos gelungen ist, dafür bürgen die früheren Veranstaltung, die sich einer stetig wachsenden Beliebtheit beim hiesigen Publikum erfreuen. Schon in den ersten Nachmittagsstunden prangende Plakate des Badfestes saß voll- ständig gefüllt. Und immer neue Scharen fröhlicher Menschen brängte die Bahn, stromten von allen Seiten herbei.

Während am Nachmittag das Instrumental-Feitstonsort von dem Henckelschen Musikinstitut unter Leitung des Herrn Direktors Hermann Görlach in der bekannt guten Weise ausgeführt wurde, veränderte das Abendprogramm die trefflich gewählten und sehr gut vorgetragenen Chöre beider Gesangsabteilungen der Männerchor-Vierertel unter Leitung ihres Vordirigenten Hermann Görlach, in dessen Händen zugleich die Hauptleitung des Festes lag. Große Anziehungskraft übte das von den Solisten der Männerchor-Vierertel, dem Damen Quartett und Missen, Herrn Schulze und dem hiesigen Soliquartett Julius-Lau unter der Leitung des Oberleiters Walter Siegel veranstaltete Künstler- soiretten aus. Schöne Vorträge amtierten dessen Summe und lockende Fröhlichkeit. Walter Siegel errang einen Sonder- ersolg mit dem selbstverfassten Gedicht vom Tempel der Liebe, darin die Ampel der Treue glüht und die Priesterinnen die Spermien mit dem Alter der Ehe schleppen. Die Nation in der Eisgrotte war so stark frequentiert, daß das Tanzen dort nur von geübten Künstlern und Künstlerinnen, wie es eben unsere jungen Leute sind, ausgeführt werden konnte. — Eigenartigen Reiz übten am Abend die magisch beleuchteten Waldpartien und die allortigen zu Tausenden aufstimmenden Laternen und Laternen aus. Den Schluß der wohlge- lungenen und noch lange unergesslichen Veranstaltung bil- deten der Große Zapfenstreich, unter Mitwirkung des Tam- borchors des 3. Bataillons des Pflückerregiments Nr. 36 und daran anschließend der Fackelzug nach dem Bahnhof Heide bei Marzahnstuf des gelamten Orchesters. H. P.

Provinzial-Lehrerverammlung.

Die 41. Hauptversammlung des Lehrerverbandes der Provinz Sachsen findet in den Tagen vom 1. bis 4. Oktober d. J. in Weifenfels statt. Für den 1. Oktober nachmittags ist eine Vertreterversammlung anberaumt, während die beiden Hauptversammlungen auf den 2. und 3. Oktober festgesetzt sind. Am 4. Okt. ist ein gemeinsamer Besuch der Internationalen Buchausstellung in Leipzig geplant.

Für die Hauptversammlungen sind folgende Vorträge in Aussicht genommen, über deren Reihenfolge die Vertreter- versammlung beschließt: 1. Die Erziehungsbeiden vor 100 Jahren und ihr Zusammenhang mit der allgemeinen Kultur- bewegung (Prof. Braun-Münster). 2. Die Notwendigkeit einer Revision der Allgemeinen Bestimmungen (Herr Winge-Altern). 3. Droht unserer Schularbeit die Gefahr der Veräußerlichung und wie ist ihr zu begegnen? (Herr W. Schmidt-Mherleben). 4. Unsere Stellung zur deut- schen Orthographie (Herr Kr. Müller-Stendal). Am 2. und 3. Oktober sind bis zum 15. Sept. am Herrn Lehrer F. Kramer- Weifenfels, Tagewerke Nr. 11, einzufinden.

Strafbare Unterlassung von Steuererklärungen.

Am Publikum ist die Meinung fast allgemein verbreitet, daß die Unterlassung der Abgabe einer Steuererklärung keine weiteren Folgen hat, als die, daß dadurch das Refor- mationsrecht verloren geht. Das ist ein Irrtum. Geheißt die Unterlassung der Erklärung in der Absicht, dadurch eine niedrigere Einschätzung herbeizuführen, so liegt eine straf- bare Steuerhinterziehung vor. Eine besondere Aufforderung der Steuerbehörde zur Abgabe der Erklärung ist nach einer neuen Entscheidung des Reichsgerichts nicht erforderlich.

Ein Richter vom Landgericht Wangen zu Strafe verurteilt worden, weil er nach der Feststellung des Gerichts offensichtlich und zum Zweck der Verkleinerung des Steuerinter- esses die Abgabe einer Kapitalrentensteuererklärung für das Steuerjahr 1912 völlig unterlassen, die über sein Einkommen abgegebene Erklärung aber unvollständig gehalten habe. Das Reichsgericht hat die Verurteilung bestätigt und dazu ausgeführt: Zutreffend nimmt das Landgericht an, die Strafbarkeit des Angeklagten erache sich daraus, daß er innerlich der allgemeinen Anmeldefrist und nach der Befehls- mahnung der allgemeinen Aufforderung der Steuer- behörde die Abgabe der Erklärung über die steuerpflichtige Kapitalrente überhaupt unterließ und diejenige über sein Einkommen unvollständig hielt. Wenn die Verteidigung meint, daß nur dann Bestrafung hätte erfolgen dürfen, wenn vorher an den Angeklagten eine besondere Aufforderung zur Abgabe der Erklärung erfolgt und unbeachtet geblieben wäre, so beruht das auf einer Verkennung der Bestimmungen des Steuergesetzes (hier des hiesigen Steuergesetzes), die entweder unter bestimmten Voraussetzungen oder allgemein der Steuerbehörde das Recht sichern, die Abgabe bestimmter Erklärungen jederzeit oder aus bestimmtem Anlaß von allen Steuerpflichtigen zu fordern und an die Nichtbefolgung der steueramtlichen Aufträge Rechtsnachteile knüpfen, keines- wegs aber Steuerhinterziehungen, die nach den Strafbestim- mungen des Gesetzes mittels der Unterlassung der Abgabe vollständiger Erklärungen begangen werden, so lange für straflos erklären, bis die Steuerbehörde besondere Aufforde- rungen zur Abgabe der Erklärungen hat ergeben lassen. Nicht als Ungehörig gegen die behördlichen Aufforde- rungen sind die Hinterziehungsbegehren mit Strafe bestraft, sondern als das Unternehmen, mittels Nichtabgabe der den Steuerpflichtigen obliegenden Erklärungen, oder mittels Ab- gabe unrichtiger Erklärungen innerhalb der allgemeinen Steuererklärungsfrist unrichtige Einschätzungen herbeizuführen und so die gebührende Steuer den Berechtigten vorzuent- halten. Deshalb kann die Strafbarkeit der Hinterziehungs- verhandlungen nicht allgemein von der vorgängigen be- sonderen Aufforderung abhängig sein. (Urteilzeichen I. D. 48/13. — 2. C. 13.)

Kann die Stadtgemeinde für verpachtete Grundstücke einen Notweg fordern?

Wenn einem Grundstück die zur ordnungsmäßigen Be- nutzung notwendige Verbindung mit einem öffentlichen Wege fehlt, so kann der Eigentümer nach § 917 des Bürger- lichen Gesetzbuches von den Nachbarn verlangen, daß sie die Benutzung ihrer Grundstücke zur Herleitung des erforder- lichen Verbindungsweges gegen eine entsprechende Geldrente dulden. Ein Recht auf diesen Notweg steht dem Grund- stücksbesitzer jedoch nur dann zu, wenn ohne den Verbindungs- wegs eine ordnungsmäßige Benutzung seines Grundstücks nicht möglich ist.

Das interessiert der folgende Rechtsstreit, der jetzt vor dem Reichsgericht zur Entscheidung gekommen ist. Die Stadtgemeinde Danzig verlangte von dem Ritter- gutsbesitzer H. Zulassung eines Notweges über ein ihm ge- höriges Feld. Und zwar machte die Klägerin geltend, die ihr gehörigen weiter verpachteten Ländereien seien durch die selber des Beflagten nach Fortfall der alten Verbindungs- straße von dem öffentlichen Wege abgeschnitten und nur auf großen Umwegen zu erreichen, wodurch eine ordnungsmäßige Bewirtschaftung ausgeschlossen werde. Sie könne deshalb ihre Grundstücke nur schwer und nicht für das entsprechende Pachtgeld verpachten. Der Beflagte wies darauf hin, daß die Klägerin ihre Grundstücke im Jahre 1908 wieder neu bis zum Jahre 1920 verpachtet habe. Es läge also kein Be- dürfnis für einen Notweg vor.

Das Landgericht Danzig wies die Klage ab. Es er- klärte zur Begründung, daß durch Anlegung eines Notweges in die Rechte des Beflagten eingegriffen werde und daß das nicht geschehe, um bloße wirtschaftliche Verbesserungen und materielle Vorteile der Klägerin zu erzielen. Das Oberlandesgericht Marienwerder verurteilte dagegen den Beflagten zur Duldung eines 3 Meter breiten Notweges gegen eine entsprechende Entschädigung. In der Begründung des Oberlandesgerichts wird unter anderem ausgeführt: Für die Anlegung des Notweges kann nicht der wirtschaft- liche Vorteil einer Person in Frage kommen, sondern ledig- lich das Bedürfnis des Grundstücks selbst. Zur ordnungs- mäßigen und rationellen Ausnutzung eines Grundstücks ist es unbedingt die Verbindung mit einem öffentlichen Wege notwendig. Die Verpachtung und Verpachtung hat als ordnungsmäßiger Gebrauch zu gelten, mithin ist für die Verpachtung ein Verbindungswegs Bedingung; denn eine Ver- pachtung der Grundstücke ist ausgeschlossen, wenn sie dauernd von dem öffentlichen Wege abgeschnitten sind. Der Klägerin ist nun zwar eine Verpachtung möglich gewesen, aber die Pachtgebote bleiben weit hinter dem Marktwert der Grundstücke zurück. Wenn sie auch höher sind, als in den früheren Jahren, so haben sie doch nicht mit der allgemeinen Steigerung der Pachtgebote Schritt gehalten.

Der Beflagte hatte gegen das Urteil des Oberlandes- gerichts Revision eingelegt und geltend gemacht, daß die Verpachtung an sich nicht den Begriff der ordnungsmäßigen Benutzung erfülle. Nur die Pächter selbst hätten auf Bil- dung des Notweges Ansehen können. Das Reichsgericht hat das Urteil des Oberlandesgerichts Marienwerder aufge- hoben und die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an das Oberlandesgericht zurückverwiesen. (Urteilzeichen: V. 316/11. — Urteil vom 20. März 1912.)

Bekanntmachungen des Kaisers auf Bahnhöfen haben zu einem Er- fah des trauenden Eisenbahnministers geführt. Darüber wird gemeldet: Nachdem in letzter Zeit auf einer Station während des Lokomotivwechsels für den kaiserlichen Sonderzug ein Verein ohne Genehmigung aufgestellt worden war, hat der Kaiser er- neut den Wunsch ausgesprochen, daß ohne vorherige Genehmigung der Kaiserliche Hofbesitzer für den kaiserlichen Sonderzug anordnen, daß die Abhörung streng durchzuführen und nur solchen Personen der Zutritt zu gestatten ist, die sich als besonders eingeladen aus- weisen können.

Die Handwerkskammer macht wiederholt darauf aufmerk- sam, daß vom 1. Oktober d. J. an die Zulassung zur Meister- prüfung im besonderen von der Beibringung eines Gesellen- prüfungsjahres abhängig ist. Diejenigen Handwerker, be- sonders die Damenhandwerkerinnen, Lehrlinge und Arbeiter, welche nach dem 1. Oktober 1884 geboren und eine Gesellenprüfung bisher nicht abgelegt haben, mögen sich da- her zur Ablegung der Meisterprüfung bis spätestens den 25. September melden, damit die Zulassung zur Prüfung noch vor dem 30. September erfolgen kann. Das Gesuch um Zulassung ist nur bei der Handwerkskammer einzubringen. Die Prüfung selbst kann auch nach dem 1. Oktober stattfinden. Die Vorbereitungsarbeiten der Handwerkskammer beginnen not- wendigsteinst Anfang Oktober, das noch bekannt gegeben wird.

In der Latina der französischen Stiftungen fanden heute die Abiturientenprüfungen der Reife erhielten: Gerhard Kupper, Alfred Neuhoff, Ulrich Balzer, Karl Brenner, Siegfried Friedl, Martin Friedrich, Johannes Schumann, Siegfried Winter, Erich Düwe, Carl Eggert, Alfred Kniepfe, Erich König, Johannes Rande, Arthur Wolter.

Auf dem Friedhofe wurde gestern nachmittag die sterbliche Hülle des vor einigen Tagen plötzlich verstorbenen Buchdrucker- meisters Karl Colbalk an der letzten Ruhe bestattet. Sein Krügerverein, der Verein ehemaliger Kameraden des Magdeb. Inf.-Regts. Nr. 27, dessen langjähriger Vorsitzender er war, und die Saalische Vierertel, der er viele Jahre in Treue angetreten, waren hier vertreten. Die Beerdigung leitete der hiesige Land- richter, die Saalische Sterbekasse wurde durch gebende Gesänge mit Herr Pastor Richter durch die Trauerrede. Zahlreiche Kränze wurden von Vereinen um am Grabe niedergelegt.

Zwangsversteigerung. An hiesiger Gerichtsstelle wurde gestern im Wege der Zwangsversteigerung das jeither unter Zwangsverwaltung gestandene Grundstück, Nieme- rstraße 8 belegene, früher dem Zimmermeister Eduard Hoppe gehörig, nach dessen Verzicht auf die Eigentumsrechte dann herrenlos, öffentlich meistbietend versteigert. Der jährliche Nutzungswert ist mit 4940 Mk. angegeben. Belastet war das Grundstück mit 58 000 Mk., 5000 Mk. und 10 000 Mk. Er- steher war Wädernmeister Franz Görde hier mit 65 250 Mk. Zu den Submissionsergebnissen über Erd- und Beton- arbeiten zum Neubau der Berliner Brücke teilt uns die Firma Albrecht u. Trojitzki, Baugeschäft, folgendes mit: „Wir haben unserer Offerte einen Brief beigefügt, der bei Öffnen derselben verziemt ist, vorzulegen. In diesem Briefe ist enthalten, daß die Positionen, die die Vierung und das Verlehen von natürlichen Mischelsteinen und Granit betreffen, nicht ausgefüllt sind. Stellen wir den Differenzbetrag in Rechnung, so erfolgt sich unser Angebot

um 9500 Mk., also auf 34 600 Mk., so daß wir bei weitem nicht die Mindestfordernden sind und uns mit noch 20 ande- ren Submittenten in der mittleren Linie bewegen.“

Sozialgerichtliche Freie. In der Gerichts-Vandlammer im Sozialgerichtsgebäude sollten gestern vormittag durch den Gerichtssozialrichter 12 Stück Kure der Gemerkfabrik Soltau-er Kalimere (früher Gewerkschaft „Sulzhof“) meistbietend versteigert werden. Von den anwesenden Personen besaßen infolgedessen seiner Luft, für diese „wundersollen“ einen wenig- zu bieten. Dafür wurden für minderwertige Bijouterie- waren horrend Preise erzielt. Die Geldstücke wären hoch, wenn sie jemals ähnlichen Erfolg haben könnten. Aber freilich, bei solchen Verhältnissen treibt einer den anderen in die Höhe; der Erzieher läßt es sich auch nicht merken, wenn er das Stück am Hals hat und hinterdrein den Schaden besticht.

Die Hallischen Genossen von den Jenerer Parteitag. Zum sozialdemokratischen Parteitag in Jena hat u. a. auch der hiesige sozialdemokratische Verein einen Antrag eingereicht, demgemäß der Parteitag beschließen soll, die nächstjährige Tagung in Halle abzuhalten. In Frage kommt bis jetzt nur noch Bamberg. Nach dem Fall des Sozialkongresses im Jahre 1890 hat bekanntlich der erste Parteitag in Halle statt- gefunden, der von dem verstorbenen Reichstagsabgeordneten Singer geleitet wurde und von den sämtlichen Parteigrößen besucht war.

Somit stellt der hiesige Ortsverein für Jena noch zwei Anträge, betreffend die Propaganda des Massenfreis und das Verhalten der Fraktion bei der Wehrortlage im Reichs- tage. Er begehrt letzteres — wie das vom in der Halli- schen Parteileitung neuerdings dominierenden Radikalis- mus nicht anders zu erwarten ist — als einen schärferen pos- sibilen Mäßig.

Bachkonzert in der Pauluskirche. Aus Anlaß des 10- jährigen Bestehens der Pauluskirche und des Pauluskir- chens findet am 7. September, abends 8 Uhr, ein Fest- konzert in der Pauluskirche statt. Auf dem Programm stehen nur Kompositionen von Seb. Bach, und zwar, der Feier des Tages entsprechend, drei Substanten: 1. Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut, 2. Meine Seele rühmt und preist (Solo-Kant. für Tenor), 3. Herr Gott, dich loben wir. Aus- führende sind außer dem Pauluskirchenchor und einem Dilek- tanenorchester eine Reihe einheimischer ausgescheidener Ge- sangskräfte, die sich freiwillig in den Dienst der guten Sache gestellt haben, nämlich Frau Professor Schmidt-Hahn (Alt), Herr Ernst Meyer (Tenor) und Herr Erich Busch (Bass). Außerdem haben die Ausführung der obigen Instrumentalpartien übernommen: Herr E. Geißler (Vio- line), Herr S. Erhardt, Mitglied des R.-S.-Chores (Flöte) und Herr G. Peisch (Oboe). An der Orgel wirkt wieder Herr Hans Köhler aus Leipzig, der sich in der Pauluskirche schon wiederholt als ein bedeutender Orgelvirtuose erwiesen hat. Er wird drei Orgel-Solos größeren Umfangs vortragen: Choralvorspiel zu „Nun danket alle Gott“, 1. Satz aus der Es-Dur-Sonate und Toccata und Fuge G-Moll (dorisch). — Eintrittskarten sind zu haben in der Hofmüllereihandlung von H. Sothan, bei Herrn Droßig Ender (L.-Müchlerstraße), Herrn Buchbindermeister Lehmann (Kellnerstraße), sowie an der Kirchthür; sie kosten für alle Wähe nur 50 Hg. mit Aus- nahme der Marxstraße, die für 1 Mk. erhältlich sind.

Kinglamps im Wallhaltheater. Nachdem am letzten Sonnabend das Schiedsgericht den Kampf Carlos-Witkische infolge einer nicht erlaubten Handlung des ersteren als un- entschieden aufgehoben, fand dessen Fortsetzung gestern abend statt. Ein gefülltes Haus folgte der neuen Entscheidung mit großer Spannung und ein nicht eben vollender Beifall ließ sich im Publikum aus, als der letzte Witkische den rie- ligen Strenges-Bahn blieb unentschieden. — Jachow konnte seinen Gegner Karapin nach 12.30 Uhr, durch Hadenhöbel zum Fall bringen. — Ein außerordentliches Interesse werden die heutigen Kämpfe finden. Nicht weniger als drei Entschiede- nungskämpfe sind für heute abend vorzulegen, darunter auch der am Dienstag abgebrochene Kampf Bach-Jachow. Ferner ringen Carlos-Karapin und Strenges gegen Witkische. Von heute ab beginnen die Kämpfe pünktlich um 9 1/2 Uhr. — Auf das glänzende Variet-Programm, welches sich vor den Kinglamps abspielt, sei an dieser Stelle nochmals em- pfehlend hingewiesen.

„Lohnende Unternehmungen“ lautet das Thema, über welches Herr Pastor Winterberg am nächsten Sonntag abend 8 1/2 Uhr im großen Saale der Stadtmision, Wödenplan 4, sprechen wird.

Wem gehört das Fahrrad? In der vergangenen Nacht ist vor Heilstraße 428 ein Fahrrad gefunden worden. Ob das Rad von einem Diebstahl herrührt, konnte nicht festgestellt werden. Es handelt sich um ein schwarzlackiertes Saab-Rad.

Theater, Konzerte und Vorträge.

Stadttheater. Zur Ergründung des Schauspielpersonals ist als jugendliche Liebhaberin Frä. Frieda Schönow, die zuletzt 2 Jahre am Karl-Theater in Kassel tätig war, engagiert worden. Es sei nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß am Sonnabend, den 30. August, abends 6 Uhr, die Abonnenten eingelassen werden.

Apollotheater. „Die spanische Fliege“, die allabendlich dem Apollotheater volle Häuser füllt und beifällige Nach- sagen auslöst, gelangt nur noch wenige Abende zur Auf- führung. Wer diesen tollen, von Feiertagstribunen Schwanz nach nicht gelehrt, möge einen Besuch der Vor- stellung nicht verläumen. In Vorbereitung befindet sich ein Militär-Ausstattungsstück, das wie „Krone und Felle“ oder „Prinz und Bettlerin“ überreich an humanen Effekten ist und eine äußerst spannende Handlung enthält.

Bad Mittelkinder. Morgen Freitag nachmittag ist Kon- zert vom Stadttheater-Orchester unter Leitung von Kap- pelmeister Heinrich Laber.

Rabenklub (Etablissement Kurpark). Morgen, Freitag, kon- zertiert von 3 1/2—7 Uhr die Saalische Bergkapelle. (Alles weitere siehe Anzeiger in heutiger Nummer.)

Vereine und Versammlungen.

Saalkircher Lehrerverein. Am nächsten Freitag, 3. Sept., findet eine Besichtigung der Werke-Lehmann-Stiftung statt. Der Kaufmännische Turnverein in B. beugte am vergangenen Sonnabend bei 38. Sitzungssitzung in den Klammern der Turnhall- Schiedsrichterschaft. Der Besuch war recht gut. Auftaktort- wechselte ab mit turnerischen Aufführungen und Gelanndarbei- tungen. Eine besondere Freude war es, daß 5 Mitglieder auf eine 26. beim 10-jährigen Vereinsantritt zurückblieben konnten; man ernte sie durch Ueberreichung der Vereinsnadel mit Silber- tanz. Deswegen hatte es sich der Verein nicht nehmen lassen.





